



Amtliche Bekanntmachung

Der bei der Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 25.05.2014 aus der Reserveliste der Partei Bündnis90/Die Grünen gewählte Bewerber Antonius Becker hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) verzichtet.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der zurzeit gültigen Fassung -SGV.NW.1112 - stelle ich hiermit als Nachfolger

- Frau Henrike Schütz, Hagener Str. 4, 59846 Sundern (Sauerland),
fest.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichneten Wahlleiter im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland) (Sauerland), Rathausplatz 1, Zimmer 416, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern (Sauerland), den 03. April 2020

Die Wahlleiterin
Gez.: Schnelle